

Kreisgruppe Ansbach Ortsgruppe Herrieden

Positionspapier zur diskutierten Umfahrung Herrieden

Der Bund Naturschutz (BN) hat sich nach Bekanntwerden der Überlegungen über eine Umfahrung Herriedens eingehend mit dem Vorhaben befasst und sich in der Konsequenz klar positioniert.

1. Vorhandener Biotopwert, Ausgangslage

Der Bereich zwischen dem Kreisverkehr Roth und der Autobahn-Anschlussstelle muss als ökologisch zusammenhängende Einheit betrachtet werden. Er weist in seiner Gesamtheit einen guten Biotopwert auf. Dieser gründet sich auf eine Vielzahl von teilweise naturschutzrechtlich geschützten Biotopelementen (siehe Fotodokumentation im Anhang), sowie einer vergleichsweise kleinflächigen und differenzierten landwirtschaftlichen Nutzung. Es besteht eine gute Durchmischung von Wiesen, Äckern, Biotopelementen, Waldrandstrukturen und den Waldbereichen selbst. Hier handelt es sich um eine reich gegliederte fränkische Kulturlandschaft mit unterschiedlichen Biotopelemente wie Feldrainen, Altgrasstreifen, Böschungen, Hecken- und Gebüschgruppen, Baumreihen, Grünwegen, Streuobstflächen, Bruchwaldbereichen, Feldgehölzen, langen Waldsaumlinien und nicht zuletzt um einen artenreichen, gut strukturierten Wald. Dieser Wald ist wertvoll aufgrund seiner Undurchschnittenheit, seiner unterschiedlichen Waldtypen, wie zum Beispiel gut strukturierte Laubwaldbereiche mit Tanneneinsprengung und aufgrund des hohen Anteils an Altbäumen.

Es besteht ein hochwertiger Biotopverbund als wichtige Voraussetzung für Artenvielfalt. Der ökologisch relativ gute Zustand ist auch der hügeligen Topographie zu verdanken. Herausragend ist der seit Jahrzehnten aus guten Gründen als "Geschützter Landschaftsbestandteil" naturschutzrechtlich geschützte "Saubrunnen", ein Bruchwald mit Quellaustritten. Ebenfalls im Einwirkbereich einer möglichen Straßentrasse liegen die geschützten Landschaftsbestandteile Schreinermühlbach und Chorweiher mit Orchideenwiesen, einem Eisvogelrevier u. v. m.

Der gesamte Komplex ist insbesondere für die Pflanzen- und Tierwelt der Feldflur von existenzieller Bedeutung. Gerade diese einstmals häufigen Artengruppen sind mittlerweile überdurchschnittlich vom alarmierenden Artenrückgang betroffen. Rebhühner, Fasane, Kiebitze, Feldlerchen, Neuntöter und andere Charakterarten haben hier noch einen Lebensraum. Am Bruchwald gibt es noch selten gewordene artenreiche Blumenwiesen mit den entsprechenden Insekten zu sehen.

Im Anhang befindet sich eine Fotodokumentation der wesentlichen Biotop-Elemente, die den herausragenden ökologischen Wert verdeutlichen.

2. Naherholung

Der gesamte Bereich stellt eines der größten und wichtigsten Herrieder Naherholungsgebiete dar. Insbesondere bestehen diverse sichere fußläufige bzw. fahrradtaugliche direkte Verbindungen ohne Gefährdung oder Belästigung durch den Straßenverkehr. In wenigen Minuten erreichen Familien mit Kindern, Jogger, Spaziergänger und Radfahrer aus dem Schrotfeld und den benachbarten Stadtteilen dieses Gebiet. Die künftige Vergrößerung des Wohngebietes am Schrotfeld erhöht die Bedeutung für die Naherholung noch erheblich. Die "sanfte" Naherholung hat den Vorzug, dass sie ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt erfolgt. Auch mit der Landnutzung gibt es keine nennenswerten Konflikte.

Uns ist schleierhaft, wie man hier überhaupt auf die Idee kommen kann, ein solch herausragendes Naherholungsgebiet mit einer Straße durchtrennen und damit zerstören zu wollen.

3. Direkte Konsequenzen

Der Einwirkbereich der Straßentrasse wäre beidseitig mehrere Hundert Meter breit. Die Folgen wären drastisch:

Landwirtschaftliche und ökologische Folgen

- Der direkte Verbrauch an Freifläche durch Versiegelung würde weiter angeheizt anstatt reduziert. Bei einer grob geschätzten Trassenlänge von 4.500 m und einer Fahrbahnbreite von 6,5 m wären allein das ohne Einmündungen schon etwa 30.000 Quadratmeter Asphaltfläche.
- Bei einer durchschnittlichen Trassenbreite mit Böschungen, Seitengräben, Einfädelungen etc. von ca. 20 m wären ca. 90.000 qm = 9 ha für die landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft verloren.
- Hinzu k\u00e4men die Landverluste f\u00fcr Querungen, Einm\u00fcndungen, umgeleitete Radwege etc.
- Landwirtschaftlich kommt die schlechtere Bewirtschaftbarkeit bzw. Unbewirtschaftbarkeit durch Flächendurchschneidungen, Gehrenbildung etc. hinzu. Der Flächenverlust würde andernorts voraussichtlich zu einer noch größeren landwirtschaftlichen Intensivierung führen.
- Alle im Einwirkbereich liegenden Biotopelemente wie Feldgehölze, der per Verordnung geschützte Bruchwald "Saubrunnen", mehrere Hecken, Böschungen, Baumreihen und Streuobstflächen am Kienberg und am Hohenbuck, werden entweder direkt zerstört oder durch die nahe Straße in ihrer ökologischen Funktion völlig entwertet, z. B. durch Isolierung oder Verlärmung.

- Die Trenn- und Durchschneidungswirkung des Lebensraumes wäre verheerend. Faktisch würde das ökologische Gitternetz aufgehoben, für viele Tier- und Pflanzenarten wäre ihr bisheriger Lebensraum nicht mehr nutzbar.
- Hohe ökologische Funktion, z. B. als Insektenlebensraum, haben Saumbereiche an den Feldstrukturen und die Waldsäume. Auch hier würden die Wanderbeziehungen vieler Tierarten zwischen Wald und Feld empfindlich gestört bzw. beendet.
- Im geschlossenen Waldgebiet "Kapitelwald" selbst würde die Trassenlänge etwa 1,5 bis 2 km betragen. Es handelt sich großenteils um ein strukturreiches Waldgebiet mit hohen Laubwaldanteil, Lichtungen, Senken, wasserführenden Gräben.
- Letztendlich handelt es sich bei dem betroffenen Bereich um ein "Gesamtkunstwerk", das nur als Ganzes in seiner Gesamtheit seine ökologische Funktion und zugleich die Naherholungsfunktion behalten kann.

Soziale Folgen/Naherholungsgebiet

- Ein stark frequentiertes, sowohl fußläufig und mit Fahrrad gerade auch mit Kindern bestens und gefahrlos zu erreichendes Naherholungsgebiet würde abgeschnitten.
- Die Lärm- und Abgasemissionen nähmen rapide zu
- Die Attraktivität würde rapide sinken
- Der Kienberg mit seinen beliebten Aussichtspunkten wäre nur noch schwer erreichbar.
- Die unverbaute Aussicht von der Anhöhe über das Altmühltal wäre optisch wie auch akustisch gestört.

4. Fazit

Der Bund Naturschutz als Umwelt- und Naturschutzverband wehrt sich gegen den zunehmenden Verlust von Natur- und Erholungsräumen sowie deren Durchschneidung mit belastenden Straßen und einer weiteren Ausuferung des motorisierten Verkehrs, insbesondere des Schwerverkehrs in bislang intakte Bereiche. Faktisch wäre der gesamte Bereich sowohl ökologisch als auch für Naherholung verloren. Unabhängig von der genannten Zerstörungswirkung gibt es um Herrieden keinen Raum für eine "verträgliche" Umfahrung.

Ohne der laufenden Verkehrszählung vorgreifen zu wollen, ist kein realer Bedarf für die von manchen geforderte Umfahrung zu erkennen. Die Münchner/Nürnberger Straße wurden vor Jahrzehnten massiv ausgebaut und sind bisher und auch zukünftig für die Aufnahme des Werks- sowie des LKW-Verkehrs geeignet.

Eine neue Umfahrung verführt erfahrungsgemäß zur Erweiterung von Industrieflächen sowie der Wohnbebauung. Dies ist in ähnlicher Form bei vergleichbaren Umfahrungen im

Landkreis zu beobachten. Es ist zu befürchten, dass dann in späteren Jahrzehnten vielleicht die nächste Umgehungsstraße ansteht.

Für die Anwohner an den besagten gut ausgebauten Straßen müssen kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Dies kann zum Beispiel durch Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmschutzwände, Sanierung der Gullideckel oder Zuschüsse für schallisolierte Fenster umgesetzt werden. Die Kosten dabei liegen im Promillebereich im Vergleich zu einer Umfahrung mit erheblichen ökologischen Eingriffen.

Eine Umgehung würde die Problematik nur in andere Stadtbereiche verschieben, wobei sowieso offen ist, ob die angedachten Trassenverläufe den Verkehr in Herrieden tatsächlich so stark mindern können, dass eine signifikante Verbesserung eintritt. Die Ostumfahrung würde aufgrund der Lage keine Entlastung der Anwohner in der Altstadt bewirken. Der Verkehr aus dem Süden und Westen wird weiterhin durch Herrieden fahren, um zu den großen Industriebetrieben und den Einkaufsmärkten zu gelangen.

Der Bund Naturschutz lehnt aus den vorgenannten Gründen den Bau einer Umgehungsstraße ab. Sie zerstört viel, ist aber zur Lösung möglicher Probleme ungeeignet. Wir fordern eine Aufgabe der Planung und eine klare Aussage zur dauerhaften Freihaltung des gesamten Bereiches im FNP.

Anlage
Fotodokumentation/Impressionen einiger Biotopelemente im Einwirkbereich





















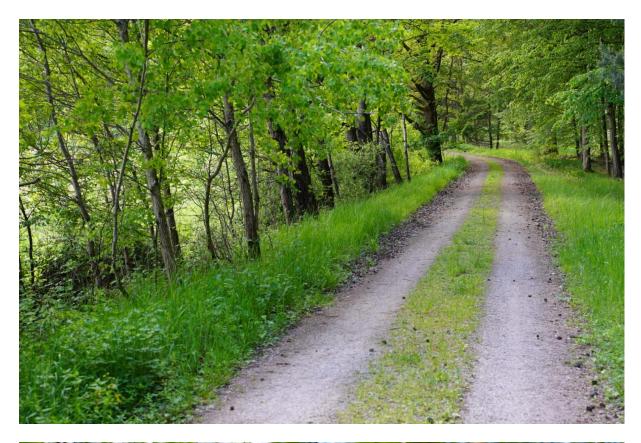














Erstellung: Gerlinde Strnad, Christina Beckler, Helmut Altreuther

Stand: 06.06.2021